LOGISTICS CONNECT

CONGRESS BREMEN

04. und 05. März 2027, Messe und Congress Centrum Bremen

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR START-UPS

Anlage zu den Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessensgemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte), (Stand: 11/2009), (Mitglied: CONGRESS BREMEN & MESSE BREMEN, M3B GmbH, nachfolgend M3B GmbH genannt) sowie – wiederum nachrangig – die Technischen Richtlinien von M3B GmbH (zum jeweils gültigen Stand). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnahmerichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter

M3B GmbH
CONGRESS BREMEN
Findorffstr. 101, 28215 Bremen
Tel.: +49 421 3505 - 388
E-Mail: info@logistics-connect.de
www.logistics-connect.de

3) Veranstaltungsort

Congress Centrum Bremen
Bürgerweide, 28209 Bremen

4) Veranstaltungstermin

04. & 05. März 2027

5) Öffnungszeiten

04.03.2027: 09:00–18:00 Uhr
05.03.2027: 09:00–15:30 Uhr
*Zugang für Ausstellende am Donnerstag ab 08:00 Uhr und am Freitag ab 08:30 Uhr.

6) Aufbau- und Abbauzeiten

Bitte beachten Sie, dass der Materialtransport ins Congress Centrum Bremen über einen Lastenfahrstuhl erfolgen muss. Weitere Hinweise sind dem Aufbauanschreiben (ca. 2 Wochen vor Veranstaltung) zu entnehmen.

Aufbauzeiten:
02.03.2027: 08:00–18:00 Uhr (vorgezogener Aufbau)
03.03.2027: 08:00–18:00 Uhr
*Der vorgezogene Aufbau am Dienstag, den 02.03.2027, kann gegen eine Gebühr von 154,50 € zzgl. MwSt. über das Online-Service-Center (OSC) gebucht werden, sofern bereits eine Standfläche zugewiesen wurde.

Ausnahmen hiervon sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die M3B GmbH möglich. Bitte beachten Sie, dass der Aufbau am 03.03.2027 bis 18:00 Uhr abgeschlossen sein muss. Zu diesem Zeitpunkt muss der Stand gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.
Ist mit dem Aufbau des Standes durch den Ausstellenden am 03.03.2027 bis 16:00 Uhr nicht begonnen worden, kann die M3B GmbH anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellenden zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

Abbauzeiten:
05.03.2027: 15:30–20:00 Uhr
06.03.2027: 08:00–12:00 Uhr
Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Ein Abbau vor Veranstaltungsende ist nicht möglich. Bei Zuwiderhandlung wird dem Hauptausstellenden eine Vertragsstrafe in der unter Punkt 15/5 genannten Höhe in Rechnung gestellt.

7) Zulassung

Zur Teilnahme an der Start-Up Area können nur Firmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass das Unternehmen vor maximal zehn Jahren gegründet wurde, eigenständig am Markt agiert und keinem etablierten Großunternehmen oder Konzern angehört. Darüber hinaus sollte das Unternehmen idealerweise bereits erste Markterfahrungen vorweisen. Über die Zulassung zur Start-up Area sowie die Platzierung entscheidet die M3B GmbH nach billigem Ermessen. Dabei werden insbesondere der Zeitpunkt der Anmeldung, die Relevanz des Unternehmens und seines Angebots für die Besuchenden der LogisticsConnect, der Mehrwert für die Logistikbranche sowie eine ausgewogene thematische Vielfalt innerhalb der Start-up Area berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zulassung oder eine bestimmte Platzierung besteht nicht. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen.

8) Anmeldung
Anmeldeschluss ist der 14.01.2027

Für die Anmeldung sind die von der M3B GmbH zur Verfügung gestellten Formulare auf der Webseite www.logistics-connect.de zu nutzen. Eine Anmeldung über das Ausstellerportal ist für die Start-up Area nicht vorgesehen. Das Bewerbungsformular ist vollständig auszufüllen und muss mindestens eine Kurzvorstellung des Unternehmens, eine Beschreibung der Innovation bzw. der angebotenen Lösung, die Angabe des Gründungsjahres sowie die Unternehmenswebseite (sofern vorhanden) enthalten. Die Folgen unvollständiger oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Bewerbungsunterlagen trägt das sich bewerbende Unternehmen. Der Ausstellende erklärt sich mit Änderungen hinsichtlich der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche als Bedingung für eine Teilnahme können nicht berücksichtigt werden. Ebenso werden Bewerbungen oder Anmeldungen unter Vorbehalt nicht berücksichtigt. Mit Abgabe der Bewerbung erkennt das sich bewerbende Unternehmen die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien der IDFA, die Besonderen Teilnahmebedingungen sowie die Technischen Richtlinien der Veranstaltung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

9) Teilnahmegebühr

Ausstellungsfläche in der Start-up Area: 650,00 €*

*Der angegebene Preis versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die Teilnahmegebühr für die Start-up Area umfasst eine Ausstellungsfläche innerhalb der Start-up Area einschließlich der Grundausstattung des Standes (Ziffer 18). Darüber hinaus sind zwei Ausstellerausweise, ein Eintrag im Ausstellerverzeichnis auf der Veranstaltungswebseite, die Einbindung in einen gemeinsamen LinkedIn-Beitrag zur Vorstellung aller teilnehmenden Start-ups sowie Rabattcodes zur vergünstigten Einladung von Kundinnen und Kunden enthalten. Ferner umfasst die Teilnahme die organisatorische Betreuung des Auf- und Abbaus, die allgemeine Nachtwache, die allgemeine Abfallentsorgung sowie die Beleuchtung und Beheizung der Veranstaltungshalle.

LOGISTICS CONNECT

CONGRESS BREMEN

04. und 05. März 2027, Messe und Congress Centrum Bremen

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR START-UPS
Anlage zu den Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder

Als IDFA-Mitglied ist die M3B GmbH verpflichtet, einen AUMA-Aussteller-Beitrag in Höhe von 0,60 €/m² zzgl. MwSt. zu erheben, welcher an die AUMA weitergezahlt wird. Dieser Beitrag ist in der Teilnahmegebühr bereits enthalten. Der AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin vertritt als Verband der deutschen Messewirtschaft die Interessen von Ausstellenden, Besuchenden und Veranstaltern. Nähere Informationen zum Serviceangebot des AUMA unter www.auma.de. Es werden keine Fremdfirmen für die Erstellung des Ausstellerverzeichnisses beauftragt.

10) Ausstellerausweise/ Teilnahme am Kongress

Die Ausstellerausweise berechtigen zum Kongressbesuch und sind vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag gültig. Je Standplatz in der Start-up Area sind zwei Ausstellerausweise in der Teilnahmegebühr enthalten.
Zusätzliche Ausstellerausweise mit Kongressteilnahme können kostenpflichtig (90,00 € zzgl. MwSt.) angefordert werden. Jeder Teilnehmende erhält im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung. Alle Ausstellerausweise müssen vor Veranstaltungsbeginn online bestellt werden. Nur Personen, die sich vorab online registriert haben, dürfen vor Ort das Gelände betreten.

11) Tickets/Badges und Voucher

Die M3B GmbH haftet nicht für den Verlust von Tickets, Badges und/oder ausgegebenen Vouchern des Rahmenprogramms. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung oder kostenlosen Ersatz. Bei erneuter Ausstellung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. zu verrichten.

12) Umbuchungen

Für jede Umbuchung von Tickets und/oder Ausstellerausweisen nach Rechnungsstellung wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. pro Umbuchung erhoben.

13) Sonderleistungen

Die M3B GmbH behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der M3B GmbH veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegen dem Ausstellenden. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

14) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer (USt.) wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen der M3B GmbH ausgewiesen. Die Rechnungserstellung erfolgt nach Zulassung. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an M3B GmbH zu zahlen. Sollte es zu Rechnungsänderungen kommen, die durch den Ausstellenden verursacht werden, erhebt die M3B GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € zzgl. MwSt. Bevor der Ausstellende seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.
Ausstellende aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt.-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt. befreit sein wollen. Von Ausstellenden aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

15) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellenden und pauschalierter Schadensersatzanspruch

1. Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsverordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des geplanten Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Die Vertragsparteien sind unabhängig vom Vorliegen eines Verbots nach Ziffer 1 berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung eine offizielle Empfehlung des Landes Bremen oder des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen – in der geplanten Größe – weiterhin zu verzichten.

3. Im Fall des Rücktritts nach Ziffer 1 oder 2 werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Bereits entstandene Aufwendungen auf Seiten der/des Teilnehmenden/Ausstellenden, einschließlich der Kosten für von ihm bereits beauftragte Dienstleistungsunternehmen, trägt die/der Teilnehmende/Ausstellende selbst.

4. Im Falle eines Rücktritts/der Nichtteilnahme des Ausstellenden gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Teilnahmerichtlinien der IDFA (Ziffern 7 sowie 17.6.). Für die Bemühungen der M3B GmbH, die Standfläche entgeltlich zu vermieten, hat der Ausstellende einen pauschalierten Verwaltungsbetrag von netto 25 % des Beteiligungsentgeltes zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. zu entrichten. Erfolgt die Stornierung von dem jeweils geschlossenen Vertrag innerhalb von 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn, hat der Ausstellende an den Veranstalter 50 % des Beteiligungsentgeltes zu zahlen. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % des Beteiligungsentgeltes an den Veranstalter zu entrichten.

5. Kein Stand darf vor Beendigung des Kongresses ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Ausstellende müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete (325,00 € zzgl. MwSt.) zahlen.

16) Pflichtverstöße der Teilnehmenden, Kündigungsrecht, Vertragsstrafe

Es gelten die Bestimmungen unter § 17 der Allgemeinen Teilnahmerichtlinien der IDFA mit folgender Ergänzung.

<u>Aktionen am Stand</u>
Im Ausstellungsbereich ist jegliche Art der Beschallung durch Lautsprecher untersagt. Aktionen am Stand müssen im Vorfeld sowie vor Ort so geplant und gestaltet sein, dass dadurch kein Dritter in seinem Messeauftritt vor Ort belästigt oder gestört wird. Dies gilt ebenfalls für Bewirtungsaktionen außerhalb der zugewiesenen Standfläche. Bei Zuwiderhandlung behält sich die M3B GmbH vor, die jeweilige Aktion durch das durchführende Unternehmen beenden zu lassen. Der Ausstellende hat dieser Anweisung Folge zu leisten.

17) Reinigung/Abfallentsorgung

Die Ausstellenden sind verpflichtet, Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes sind verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Ausstellende zu tragen. Grundsätzlich sind alle Ausstellenden verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen.

LOGISTICS CONNECT

CONGRESS BREMEN

04. und 05. März 2027, Messe und Congress Centrum Bremen

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR START-UPS
Anlage zu den Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder

18) Aufbau/Gestaltung
Die Plätze in der Start-up Area werden mit einer einheitlichen Grundausstattung bestehend aus einem Stehtisch, zwei Barhockern sowie einem Prospektständer bereitgestellt. Der Standbau wird ebenfalls von der M3B GmbH zur Verfügung gestellt. Die Präsentation des Unternehmens ist auf den eigenen Standplatz beschränkt; zulässig ist ausschließlich die Bewerbung am Stand sowie die Aufstellung eines Roll-Ups hinter dem Stehtisch.
Im Interesse eines einheitlichen und repräsentativen Erscheinungsbildes der Start-up Area sind die Vorgaben der M3B GmbH hinsichtlich der Standgestaltung und Präsentation verbindlich. Abgrenzungen zu unmittelbar angrenzenden Standflächen sind sauber, neutral und in heller Ausführung zu gestalten.

Der Standaufbau muss endgültig am 03.03.2027 um 18:00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

Die Anlieferung und Abholung von Materialien in das CCB erfolgt über einen Lastenaufzug. Bitte beachten Sie, dass im Congress Centrum die nachfolgend aufgeführten Lasten auf Rädern und Rollen ohne weitere Maßnahmen nicht überschritten werden dürfen: Radlast: 1,2 kN (120 kg); Summe 4 kN (500 kg) / qm. Es müssen gefederte Rollen oder luftgefederte Reifen verwendet werden. Stahlräder und -rollen sind unzulässig. Hubwagen sind entsprechend umzuladen.

19) Zulässige Bauhöhe
Für die verschiedenen Veranstaltungsbereiche gelten jeweils spezifische Begrenzungen der für Standbauten erlaubten Bauhöhe. Alle Stände mit einer Standbauhöhe von über 3,00 m sind genehmigungspflichtig. Alle Maße sind vor Ort zu überprüfen.
Im Foyerbereich des Congress Centrums gilt eine Begrenzung der maximalen Bauhöhe auf 5,00 m. Im Hanse Saal ist die maximale Bauhöhe auf 4,00 m beschränkt, im Bereich der Empore ist baulich bedingt nur eine Bauhöhe von maximal 3,20 m / bzw. 3,50 m zulässig.

20) Standplatzvergabe
Die Anzahl der Standplätze in der Start-up Area ist begrenzt. Es stehen mindestens drei und maximal sechs Standplätze zur Verfügung. Die endgültige Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die M3B GmbH voraussichtlich bis Ende Januar. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

21) Werbung
Werbemittel und sonstige Präsentationselemente dürfen ausschließlich innerhalb der zugewiesenen Standfläche angebracht oder aufgestellt werden. Maßnahmen, die über die in den Teilnahmebedingungen vorgesehene Standgestaltung hinausgehen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der M3B GmbH.

22) Bildrechte
Die Anfertigungen von Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messeteilnehmenden und -ständen sowie ausgestellten Exponaten durch den Veranstalter und mit seiner Zustimmung durch die Presse und das Fernsehen sind zulässig und dürfen unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet werden.
Der Ausstellende garantiert, dass die M3B GmbH über vom Ausstellenden gelieferte Foto- bzw. Filmaufnahmen frei verfügen darf, dass die Aufnahmen frei von Rechten Dritter sind und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für die Verwendung in der Werbung.
Der Ausstellende stellt die M3B GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn erhoben werden aus der Verwendung der Foto- bzw. Filmaufnahmen.

23) Datenschutz
Die vom Ausstellenden im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der LogisticsConnect erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von dessen Service-Partnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen im Sinne einer erfolgreichen Veranstaltung verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. B EU-DS-GVO). Nach Ablauf der Geschäftsbeziehung können Sie jederzeit der Speicherung der personenbezogenen Daten unter info@logistics-connect.de widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung können unter www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo eingesehen werden.

24) Rechtsgrundlage
Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Ausstellende gemeinsam dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Rechnungsbetrag. Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der M3B GmbH schriftlich bestätigt werden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bremen.

Bremen, September 2026